



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für die Betriebsumstellung der 60-kV-Freileitungen Pöhlde-Kalefeld und Münchehof-Kalefeld auf 110-kV, Erhöhung der Masten Nr. 80 bis 84 sowie Einzug eines durchgehenden Erdseils zwischen Mast 79 und Mast 85 der Leitung Pöhlde-Kalefeld

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 02.07.2021 – AZ 4130-05020-66, der das oben angegebene Vorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **14.07.2021** bis einschließlich zum **27.07.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „Betriebsumstellung der 60-kV-Leitungen Pöhlde-Kalefeld und Münchehof-Kalefeld auf 110-kV“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in elektronischer Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen während der allgemeinen Dienstzeiten von

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus. Die Unterlagen können während der normalen Dienstzeiten auch außerhalb der vorgenannten allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Planunterlagen im Internet maßgebend.

Die NLStBV nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die NLStBV daher im o.g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger an.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die E-Mail-Adresse der NLStBV: poststelle@nlstbv.niedersachsen.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76A in 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Text der Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und auch auf der Internetseite der Stadt Seesen unter (www.seesen.de) unter „Bürger“ → „Aktuelles“ → „Amtsblatt“ eingesehen werden.

i. A.



Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr

02.07.2021

Datum